



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 15

Donnerstag, 12. Mai 2022

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Georg Altmann 47
- Nachruf Herr Tony Schreindorfer 47
- Hochpathogenes aviäres Influenzavirus bei Wildvögeln in Bayern; Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham zur Aufhebung der präventiven Schutzmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel 47
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Schulbusverkehr im Landkreis Cham 49

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für das Haushaltsjahr 2022 49
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel für das Haushaltsjahr 2222 49

N A C H R U F

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Georg Altmann

Der Verstorbene war von 1956 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1999 am früheren Landratsamt Kötzting und später am Landratsamt Cham tätig. Als Sachgebietsleiter oblag ihm die Verantwortung für die kreiseigenen Anstalten und Betriebe, insbesondere die Abfallwirtschaft und die Kreiswasserversorgung. Georg Altmann zeichnete sich durch fachliche Kompetenz, hohes Engagement und großes Verantwortungsbewusstsein für die ihm übertragenen Aufgaben aus.

Bei Kolleginnen und Kollegen wie Vorgesetzten war er aufgrund seiner freundlichen und hilfsbereiten Art gleichermaßen geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Mai 2022

Franz Löffler
Landrat

Elisabeth Rauch
Vorsitzende des Personalrats

N A C H R U F

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Tony Schreindorfer

Der Verstorbene hat mit seiner Persönlichkeit die Entwicklung des Landkreises Cham als Tourismusregion entscheidend mitgestaltet. Im Kreistag Cham, dem er mehrere Perioden angehörte, aber auch in vielen anderen Gremien und Organisationen ist er mit seinen Ideen und mit seiner Tatkraft für diesen wichtigen Wirtschaftszweig in unserer Region eingetreten. Er hat damit einen großartigen Beitrag für die positive Entwicklung seiner Heimat geleistet.

Seine Verdienste wurden mit zahlreichen Auszeichnungen, u. a. dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Kreisehrenzeichen gewürdigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Mai 2022

Für den Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Für die im Kreistag vertretenen Fraktionen

Karl Holmeier Wolfgang Kerscher
Markus Hofmann

Andrea Leitermann Josef Lankes

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht – AHL) sowie des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung – GeflüpestV) und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – Vieh-VerkV);
Hochpathogenes aviäres Influenzavirus bei Wildvögeln in Bayern;
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham zur Aufhebung der präventiven Schutzmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel

Das Landratsamt Cham erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham vom 25.10.2021, Az.: VerbrS-5651-2021 (Anordnung von erhöhten Biosicherheitsmaßnahmen, erweitertes Bestandsregister und Fütterungsverbot für Wildvögel) wird widerrufen.
2. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham vom 08.12.2021, Az.: VerbrS-5651-2021 (Veranstaltungsverbot für Märkte und Ausstellungen sowie Untersuchungspflicht für mobilen Handel) wird widerrufen.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Cham in Kraft.

Begründung

I.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Oberschleißheim kommt in seiner aktuellen Risikobewertung vom 03.05.2022 zu dem Ergebnis, dass das Risiko einer direkten oder indirekten HPAIV-Einschleppung in Geflügelbestände in Bayern durch Wildvögel nur noch als mäßig bis gering zu bewerten ist. Die Feststellung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Bayern erfolgte zuletzt im März 2022. Beim Wildvogel wurden in Bayern im April noch drei Fälle von HPAI-Infektionen nachgewiesen. Auch bundesweit sind die Zahlen der Neumeldungen in den letzten Wochen deutlich rückläufig. Dies gilt im Hinblick auf Wildvögel auch für unsere europäischen Nachbarn, die zuletzt ebenfalls nur noch wenige Fälle zu verzeichnen hatten.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 04.05.2022 soll die Notwendigkeit der bestehenden präventiven Schutzmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel überprüft und, soweit nichts entgegensteht, die Aufhebung dieser veranlasst werden.

II.

Das Landratsamt Cham ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Der Widerruf der Allgemeinverfügungen vom 25.10.2021, Az. VerbrS-5651-2021, und vom 08.12.2021, Az.: VerbrS-5651-2021, beruhen auf Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG. Demnach können rechtmäßige, nicht begünstigende Verwaltungsakte, auch nachdem sie unanfechtbar geworden sind, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wie bereits im Sachverhalt dargestellt, schätzt das LGL Oberschleißheim das Risiko der HPAI-Einschleppung durch Wildvögel bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen derzeit nur als mäßig bis gering ein.

Mit steigenden Temperaturen und der stärkeren Sonneneinstrahlung im Frühling ist von einer Reduktion von HPAIV in der Umwelt auszugehen. Eine Abnahme des Infektionsdrucks innerhalb der Wildvogelpopulation und damit eine Reduktion der Gefahr des Eintrages in Geflügelhaltungen ist entsprechend zu erwarten. Bayernweit sind die Zahlen der Neumeldungen seit Anfang April stark rückläufig. Im Landkreis Cham wurde seit Monaten keine HPAIV-Infektion bei Wildvögeln mehr festgestellt.

Aufgrund der vorstehend genannten Gründe hat die Risikobewertung des Landratsamtes Cham unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation im Landkreis nun zu dem Ergebnis geführt, dass die mit Allgemeinverfügungen vom 25.10.2021 und vom 08.12.2021 angeordneten präventiven Schutzmaßnahmen (erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen, erweitertes Bestandsregister, Fütterungsverbot für Wildvögel, Veranstaltungsverbot für Märkte und Ausstellungen sowie die Untersuchungspflicht im mobilen Handel) widerrufen werden können.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Da aufgrund der vorstehend angeführten Gefährdungseinschätzung die Aufrechterhaltung der angeordneten Präventivmaßnahmen nicht mehr erforderlich ist, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65,
93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Cham, den 10.05.2022

Landratsamt Cham
Franz Löffler
Landrat

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Schulbusverkehr im Landkreis Cham

Die Kreiswerke Cham vergeben in der Region Tiefenbach – Waldmünchen - Cham einen Schulbusverkehr, welcher an Schultagen jeweils am Morgen und Mittag verkehrt.

Abfahrt im Gemeindebereich Tiefenbach über Waldmünchen nach Cham: ca. 6.40 Uhr
Rückfahrt in Cham über Waldmünchen in Gemeindebereich Tiefenbach: ca. 12.45 Uhr

Zum Einsatz kommt ein Fahrzeug zur Fahrgastbeförderung mit 50 Plätzen, davon mindestens 35 Sitzplätze. Die Verkehrsleistung ist nur an amtlichen Schultagen zu erbringen. Die Fahrleistungen werden erstmals befristet für zwei Schuljahre vergeben. Starttermin ist der 13.09.2022, also das Schuljahr 2022/2023.

Schulbusverkehr Tiefenbach – Waldmünchen - Cham

Beförderte Personen: Schüler im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs und der Schülerbeförderungsverordnung zum/vom Besuch der Schulen des Schulstandortes Waldmünchen und des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Cham

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name Kreiswerke Cham
Straße, Ort Mittelweg 15 in 93413 Cham
Telefon (09971) 78-481
Telefax (09971) 845-481
E-Mail oePNV@lra.landkreis-cham.de

Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach VOL/A; Dienstleistung als Personenbeförderung.

Die vollständige Leistungsbeschreibung kann ab sofort beim Auftraggeber unter den genannten Kontaktdaten ohne Schutzgebühr angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Unterlagen nur in Papierform.
Schlusstermin für die Angebotsabgabe ist der **15. Juni 2022**

Cham, 10.05.2022

Kreiswerke Cham
Dr. Klaus Amberger
Werkleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 VGemO, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein in Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 12, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten; der Haushaltsplan wird eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

II.

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.04.2022, Az. Komm1-941.41 (2022) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Falkenstein, den 06.05.2022

Heike Fries
Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel für das Haushaltsjahr 2222

I.

Aufgrund der §§ 17 – 19 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Lamer Winkel“ vom 20.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 40 vom 27.11.2008) und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.073.550 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **431.500 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 140.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 03.05.2022, Komm1-941.82 (2019), die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2022 Komm1-941.82 (2019) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei dem Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel, Talweg 48, 93474 Arrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Arrach, den 11.05.2022

Abwasserzweckverband Lamer Winkel
Franz Xaver Müller
1.Vorstandsvorsitzender

